

Herr Bürgermeister Weber
Verbandsgemeindeverwaltung Konz
Am Markt 1
54329 Konz

21.01.2021

Antrag der Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verbandsgemeinderat Konz

Kastration herrenloser Katzen – Einführung des „Paderborner Modells“ in der VG Konz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber,

Die Population herrenloser Katzen im Landkreis und auch in der VG Konz nimmt zu, wie ein Bericht im Trierischen Volksfreund (TV) vom 12./13. Dezember 2020 ausführt. Es handelt sich hier in der Regel um ausgesetzte/verwilderte Hauskatzen und deren Nachwuchs. Die Tiere leiden nach Aussage des Veterinäramts oft an Mangelernährung, Parasiten und Schwächung des Immunsystems. Immunschwächekrankheiten wie Katzenaids (FIV), Leukose (FeLV) und Bauchfellentzündung (FIP) verbreiten sich in der wildlebenden Katzenpopulation und bedrohen auch freilaufende Haustiere.

Einer der Gründe dafür, warum sich Katzen unkontrolliert vermehren, besteht darin, so das im TV zitierte Veterinäramt, dass Katzenhalter ihre Katzen unkastriert frei herumlaufen lassen. Der unerwünschte Nachwuchs wird oftmals vom verantwortungslosen Katzenhalter ausgesetzt und sich selbst überlassen.

Selbst Sozialstress oder Futtermangel in der stetig wachsenden Population der verwilderten Tiere hemmen die Vermehrungsrate kaum. Darüber hinaus fördern Revierkämpfe und Paarungsverhalten die Verbreitung von Krankheiten.

Der Verbandsgemeinderat möge beschließen:

Um die Population herrenloser Katzen einzudämmen, fordert der Rat der Verbandsgemeinde Konz die Verwaltung auf, im Sinne des Tierschutzes und der Tiergesundheit und den damit verbundenen rechtlichen Aspekten eine Katzenschutzverordnung mit dem folgenden Inhalt einzuführen:

1. Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen und registrieren zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
2. Für die Zucht von (Rasse-)Katzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird und ein Sachkundenachweis nach § 11 Tierschutzgesetz vorgelegt wird.

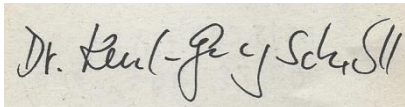
Begründung:

- Tierschutzvereine bemühen sich seit Jahren, die Population der herrenlosen verwilderten Hauskatzen zu kontrollieren. Sie unterhalten Futterstellen, an denen kranke Tiere aufgegriffen und einer tierärztlichen Behandlung zugeführt werden. Bei Fangaktionen werden die Tiere kastriert und anschließend wenn möglich in feste Hände vermittelt. Hierbei erschweren (nicht nur) fehlende Rechtssicherheit und mangelnde Finanzierung die Arbeit der Vereine. Z.B muss jede in einer Fangaktion aufgegriffene Katze zunächst daraufhin überprüft werden, ob es sich wirklich um ein herrenloses Tier handelt oder um ein Fundtier, das seinem Besitzer unbeschadet wieder zugeführt werden muss. Hier kann die Kennzeichnungspflicht die Arbeit erleichtern.
- Das Ausmaß des Problems zeigen Zahlen aus der früheren VG Kell: 950 Katzen wurden kastriert. In Mandern waren es 255, in Zerf 112 (Zahlen dem TV-Bericht entnommen). Für die VG Konz liegen keine Zahlen vor, was grundsätzlich daran liegt, dass hier von Seiten der Verwaltung im Bezug auf das Problem mangels eindeutiger Zuständigkeit keine Dokumentation stattfindet. Es gibt auch keinen lokal agierenden Verein, der diese Zahlen zur Verfügung stellen könnte. Vielmehr wird gerne auf das

Tierheim Trier und überregionale Tierschutzvereine (z.B. Förderverein Eifeltierheim Altrich e.V., Freunde herrenloser Katzen e.V.) verwiesen.

- Zur nachhaltigen Lösung der Problematik wird das „Paderborner Modell“ angestrebt, das inzwischen 795 Städte und Gemeinden eingeführt haben: Halter von freilaufenden Katzen werden verpflichtet, ihre Tiere zu kastrieren und zu kennzeichnen.
- Auch Tiere haben ein Recht auf unbeschwertes Leben. Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

A handwritten signature in black ink on a light-colored background. The signature reads "Dr. Karl-Georg Schroll" in a cursive script.

Dr. Karl-Georg Schroll
(Fraktionssprecher)